

Landespolizeiinspektion Jena  
Am Anger 30 · 07743 Jena

Herr  
Carl Gustav Kiel  
Otto-Schott-Straße 56  
07745 Jena

- nur per E-Mail -

**Anträge nach dem Thüringer Transparenzgesetz**  
Antwortschreiben der Landespolizeiinspektion Jena zur Anfragenummer  
187024

Sehr geehrter Herr Kiel,

am 19. Mai 2020 wandten Sie sich per E-Mail mit einer Anfrage gemäß Thüringer Transparenzgesetz an das Postfach des Datenschutzbeauftragten der Landespolizeiinspektion (LPI) Jena.

Entsprechend Ihrer Anfrage zum einklassifizierten Gefahrengebiet rund um die Straße Magdelstieg gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) ergeht nachfolgende Antwort mit Stichtag 25. Mai 2020.

**Vorbemerkung:**

Die Einklassifizierung eines Ortes als gefährlicher Ort im Sinne des § 14 Abs.1 Nr. 2 PAG basiert auf rechtlichen Voraussetzungen. In Bezug dessen ist diese immer temporär. Für eine Ausweisung von Gefahrengebieten (so genannte verrufene Orte, kriminogene Orte, gefährliche Orte etc.) wird seitens der LPI Jena, in Folge der Ablehnung einer pauschalisierten Widmung derartiger Gebiete, unter Verweis auf die rechtskonforme Abwägung des individuellen Einzelfalls, vorgenannte Rechtsauffassung vertreten. Demnach sind die Tatbestandsmerkmale des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG bei jeder Einzelmaßnahme exklusiv zu prüfen.

Eine Statistik, zu welchem Zeitpunkt und über welche Zeit ein Ort entsprechend polizeilich ausgewiesen ist, ist aus den vorgenannten Gründen grundsätzlich entbehrlich. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem handelnden Polizeivollzugsbeamten, unter Einbeziehung etwaiger Kriminalitätsphänomene und -schwerpunkte.

Eine pauschalisierte Antwort mit dem Hinblick auf die Aktualität betreffend der rechtlichen Voraussetzung welche an die Deklaration als einen gefährlichen Ort im Sinne des PAG geknüpft sind, kann für die angefragte Örtlichkeit im Zuständigkeitsbereich des Inspektionsdienstes Jena nicht getroffen werden. Mit Verweis auf die Vorbemerkung ist die Ausweisung als einen gefährlichen Ort stets zeitlich befristet, mitunter betrifft dies nur einzelne Ta-

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Daniel Müller

**Durchwahl:**  
Telefon 03641 81-1543  
Telefax 03641 81-1599

datenschutz.lpi.jena@  
polizei.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**  
#187024

**Ihre Nachricht vom:**  
19. Mai 2020

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
00-1096-10177/20  
*10645120*  
Jena  
25. Mai 2020

Landespolizeiinspektion  
Jena  
Am Anger 30  
07743 Jena  
Telefon 03641 81-0  
Telefax 03641 81-1599

[www.polizei.thueringen.de](http://www.polizei.thueringen.de)

Steuernummer 151/144/70020  
USt-IdNr. DE811505490

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN  
DE93 8205 0000 3004 4441 74  
BIC  
HELADEFF820

**Datenschutzinformation**  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer  
Daten finden Sie unter dem Link:  
[www.thueringen.de/th3/polizei/](http://www.thueringen.de/th3/polizei/)

ge oder gar Stunden. Mit Blick auf die notwendigen Voraussetzungen kann das aber auch kurzfristig nicht mehr zutreffend sein.  
Eine detaillierte Antwort zu gefährlichen Orten im Zuständigkeitsbereich der LPI Jena ist somit nicht möglich.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, sich jederzeit mit einer Beschwerde an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihr Auskunftsrecht nicht ausreichend gewahrt wurde. Ihr Anliegen richten Sie bitte an:

Thüringer Beauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Tel. 0361 – 57 311 2900  
Fax 0361 – 57 311 2904  
E-Mail [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de).

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Schnelle  
Polizeidirektor